

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“  
Hier: Beratung und Beschlussempfehlung über**

- a) Die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanänderung – Abwägungsbeschluss
- b) Den Satzungsbeschluss zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung

<b>Beratungsablauf:</b>		
30.01.2025	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
20.02.2025	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.03.2025	Gemeinderat	Entscheidung

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.10.2023 den Aufstellungsbeschluss für die o.g. Bauleitplanung gefasst. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 ist die Ermöglichung des Baus von zweigeschossigen Wohngebäuden ohne Vorgabe einer bestimmten Dachform und -neigung und mit entsprechender Ausnutzung der Wohnfläche unter Berücksichtigung der DIN18040 (barrierefreies Bauen).

Im Zeitraum vom 24.09.2024 – 25.10.2024 erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle zusammengefasst sowie mit Abwägungsvorschlägen versehen.

Die Planunterlagen in der Endfassung liegen ebenfalls bei (Planzeichnung und Begründung).

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Bebauungsplanänderung wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss) und
- b) Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss)